

JAHRBUCH RAUMPLANUNG 2020

**50 JAHRE RAUMPLANUNG AN DER TU WIEN
STUDIEREN – LEHREN – FORSCHEN**

Thomas Dillinger
Michael Getzner
Arthur Kanonier
Sibylla Zech
(Hrsg.)



Jahrbücher des Instituts
für Raumplanung der TU Wien
Band № 8
Wien 2020

**Bibliografische Information
der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Es darf empfohlen werden, Beiträge aus dem Jahrbuch Raumplanung wie folgt zu zitieren:

„[Autor/in], *Titel des Beitrages*, in: *Dillinger/Getzner/Kanonier/Zech (Hrsg.), 50 Jahre Raumplanung an der TU Wien studieren – lehren – forschen. Jahrbuch des Instituts für Raumplanung der TU Wien 2020, Band 8*, [Seitenangabe].“

Alle Rechte vorbehalten.

ISBN 978-3-7083-1339-9
NWV Verlag GmbH
Seidengasse 9, 1070 Wien, Österreich
Tel.: +43 1 796 35 62-24, Fax: +43 1 796 35 62-25
E-Mail: office@nwv.at
www.nwv.at
© NWV Neuer Wissenschaftlicher Verlag, Wien 2020

Druck: gugler* GmbH
Auf der Schön 2
A-3390 Melk/Donau, Österreich
Tel.: +43 (0)2752 500 50 - 0
Email: office@gugler.at

Cover, Layout & Satz: Marion Müller, Denis Wizke
Redaktionelle Unterstützung: Viktoria Gabriel

RAUMPLANUNG STUDIEREN

- 030** | **FACHSCHAFT RAUMPLANUNG**
Post aus der Zukunft – Alltagsgeschichten
aus dem Raumplanungsstudium von morgen
- 034** | **T. DILLINGER & A. VOIGT**
Ein Streifzug durch 50 Jahre Raumplanungsstudium an der TU Wien –
das ehemalige „studium irregulare“ ist im besten Alter
- 048** | **A. KLOTZ & K. R. KUNZMANN**
Zur Ausbildung von Raumplanern – Vorschlag für ein „Wiener Modell“ (1970)
- 062** | **G. SCHIMAK**
Ein langer Weg
- 068** | **M. JÄGER**
Das Verbinden aufgetrennter Fäden –
eine Momentaufnahme aus dem Berufsfeld der Raumplanung
- 090** | **F. PÜHRINGER & K. WENINGER**
Das Raumplanungsstudium und die Covid-19-Krise
- 102** | **P. HIRSCHLER ET AL.**
Wir raumPLANERINNEN* – ein Generationendialog
- 116** | **W. SCHÖNBÄCK**
Raumplanung und Raumordnung – Anmerkungen zur Einführung in das
Bachelorstudium an der TU Wien und Schärfung des Aktivitätsprofils
- 134** | **L. PAULA**
Anfang des Raumplanungsstudiums an der TU Wien
und Expertise der Raumplaner*innen
- 142** | **B. JILKA**
Die Rolle des Raumplanungsstudiums in der Wiener Stadtbaudirektion
- 148** | **B. SCHOLL**
Was das Wiener Modell mit dem internationalen Doktorandenkolleg
„Forschungslabor Raum“ zu tun hat
- 162** | **S. RONGITSCH**
15 Jahre Raumplanung – eine Abenteuerreise
- 172** | **S. SCHWER**
Raumplanung als Kunst des „Auf-den-Boden-bringens“
(ohne dabei selbst zu Boden zu gehen)
- 176** | **N. SVANDA ET AL.**
Wir sind die Planners4Future – Positionen zum Umgang mit der Klimakrise

RAUMPLANUNG AUS SICHT DER FORSCHUNGSBEREICHE

RECHTSWISSENSCHAFTEN	196
50 Jahre Raumplanung aus Sicht des Forschungsbereichs für Rechtswissenschaften	
STADT- UND REGIONALFORSCHUNG	208
Die Rolle der Stadt- und Regionalforschung in der Raumplanung und Raumentwicklung	
FINANZWISSENSCHAFT UND INFRASTRUKTURPOLITIK	220
Zu den Grundlagen der Planung: Finanzwissenschaft, Infrastrukturökonomik und Wirtschaftspolitik	
ÖRTLICHE RAUMPLANUNG	246
Örtliche Raumplanung: Forschungslaborraum Gemeinde	
VERKEHRSSYSTEMPLANUNG	258
Herausforderung Mobilitäts- und Verkehrswende – Stärkung einer integrierten Betrachtung von Raum und Verkehr sowie Wissenschaft und Praxis	
SOZIOLOGIE	274
Raumplanungswissenschaft für die sozial-ökologische Transformation	
REGIONALPLANUNG UND REGIONALENTWICKLUNG	284
Für immer jung – 15 Jahre (T)raum.Region	
BODENPOLITIK UND BODENMANAGEMENT	296
Bodenpolitik und Bodenmanagement – ein neuer Forschungsbereich an der TU Wien	
INTERDISCIPLINARY CENTRE FOR URBAN CULTURE AND PUBLIC SPACE	308
STÄDTEBAU	326
Städtebau und Raumplanung: Schnittstellen, Herausforderungen, Potenziale	
LANDSCHAFTSPLANUNG UND GARTENKUNST	336
Paradigm Changes and Grand Challenges: Die Landschaftsplanung im Rahmen von 50 Jahre Raumplanungsausbildung	
K. SEMSROTH, F. MOSER, D. BÖKEMANN, F. ZEHETNER, H. KNOFLACHER, J. S. DANGSCHAT, W. BLAAS, D. FREI, W. FEILMAYR & R. STILES	348
Emeriti und ehemalige Mitarbeiter: Rück- und Ausblicke	

VERSTÄNDNIS UND HERAUSFORDERUNGEN DER RAUMPLANUNG

- 368 K. R. KUNZMANN**
Zwischen Heimatplanung und smarter Stadtentwicklung:
Welche Zukunft hat Raumplanung?
- 386 F. SCHINDEGGER**
Raumplanung neu denken
- 396 B. DAVY**
„Raumplanung ist Liebe!“
Für und wider eine Raumplanung der Gefühle
- 408 C. SCHREMMER**
50 Jahre Raumplanung an der TU Wien:
Zukunftsperspektiven der Raumplanung in Österreich
- 426 J. S. DANGSCHAT**
Raumplanung in der Zweiten Moderne
- 448 W. SCHÖNWANDT**
Problems as Starting Points in Planning
- 466 E. KAIL**
Schönwetterprogramm oder transformative Kraft?
Was kann Gender Planning zur postfossilen und
sozial nachhaltigen Gesellschaft beitragen?
- 480 R. GIFFINGER**
Raumentwicklung als smarte Aufgabe –
Anforderungen an die planungsbezogene Stadt- und Regionalforschung
- 494 E. BUSEK**
Entwicklung des Donau- und Alpenraums in der EU und außerhalb
- 500 R. SCHICKER**
Charta von Athen – Adieu, aber vollständig –
Ein Beitrag der Raumordnung zur Erreichung der Klimaziele
- 516 B. WERLE**
Raumplanung ist Baukultur, Klimaschutz und vieles mehr ...
- 522 B. RIEDMANN & H. KORDINA**
Raumplanung oder Raum-Planung?
Struktur und Entwicklung im politischen Rahmen

FACHSPEZIFISCHE PERSPEKTIVEN DER RAUMPLANUNG

M. WEINIG & A. THIERSTEIN Digital Transformation and Spatial Development – Will the Balance between Public Sector and Civil Society Change?	530
C. YAMU Emerging and Shifting Centralities: Evidence from Vienna	542
H. BAUER Bodenpolitik neu ausrichten – aber wie?	560
K. ZWETTLER Raumplanung und Alpenkonvention – Reflexion über Erwartungshaltung und Herausforderungen in Theorie und Praxis	586
A. SCHINDELEGG Alpine Raumordnung – Freiflächenschutz und Steuerung der touristischen Entwicklung mit hoheitlichen Planungsinstrumenten	594
O. FREY Planungssoziologie – Quo vadis? Steuerung zwischen gebautem Raum und sozialen Prozessen	610
R. KREBS Dialogorientiertes Planen in der Praxis: Das Urban Design Lab in Lateinamerika und darüber hinaus	626
J. M. LEHNER & A. GABAUER Alltagsinfrastrukturen des Alter(n)s – Zur Erweiterung methodischer Zugänge für die Planung	636
T. HOTAKAINEN Five Decades of Culture in Urban Development	650
S. BINDREITER & J. FORSTER Evaluierung gebundener Materialressourcen im Gebäudebestand von Wien – Ein Beitrag zur Förderung von regenerativen Stoffkreisläufen	662
S. MELZER Urbane Mobilitätskonzepte als Motor einer kompakten Stadtentwicklung	678

„Am 10. Juli 1969 wurde der Beschluss des Bundesgesetzes über technische Studienrichtungen im Österreichischen Nationalrat gefasst, mit dem u. a. die Studienrichtung ‚Raumplanung und Raumordnung‘ eingerichtet wurde. [...]

In wenigen Monaten konnte durch eine unter dem Vorsitz von Rudolf Wurzer ‚fast in Permanenz‘ tagende Studienkommission ein provisorischer Studienplan für ein ‚Vertiefungsstudium‘ erstellt werden, sodass bereits im Wintersemester 1970/71 der Studienbetrieb in Form eines ‚studium irregulare‘ begonnen werden konnte (vgl. Schimak 1993, S 40f). [...]

Der 7. April 1971 könnte als weiteres Gründungsdatum der Studienrichtung Raumplanung angesehen werden. An diesem Datum verordnete das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung die Studienordnung der Studienrichtung Raumplanung und Raumordnung (vgl. BGBl. Nr. 182/1971).“

EIN STREIFZUG DURCH 50 JAHRE RAUMPLANUNGSSTUDIUM AN DER TECHNISCHEN UNIVERSITÄT WIEN

Das ehemalige „studium irregulare“ ist im besten Alter

ASSOC.-PROF.
DIPL.-ING. DR.
Thomas DILLINGER

Studiendekan für Raum-
planung und Raumordnung,
TU Wien

AO. UNIV.-PROF.
DIPL.-ING. DR.
Andreas VOIGT

Leiter des Forschungs-
bereichs Örtliche
Raumplanung, TU Wien

Der Beitrag beleuchtet die – je nach möglichem Gründungsdatum – ca. 50-jährige Geschichte der Studienrichtung „Raumplanung und Raumordnung“ an der Technischen Universität Wien¹, verbunden mit einem Rückblick auf „Bewährtes“ und einer Einschätzung der aktuellen Herausforderungen zur weiteren Entwicklung. Die einzelnen Abschnitte umfassen:

1. Wie alles begann: Vom „studium irregulare“ 1970/71 bis zum Beschluss des „Vollstudiums“ 1977
2. Die Studienpläne 1992 und 2002
3. Die Bologna-Reform, die Studienpläne 2005+, die aktuellen Studienpläne 2011 bzw. 2012
4. Bewährtes und neue Herausforderungen

WIE ALLES BEGANN: VOM „STUDIUM IRREGULARE“ 1970/71 BIS ZUM BESCHLUSS DES „VOLLSTUDIUMS“ 1977

Raumplanung war Anfang der siebziger Jahre eine relativ neue Wissenschaftsdisziplin, eine eigene universitäre Ausbildung war in Österreich nicht vorhanden.

Die Vorgeschichte der Ausbildung in Raumplanung an der Technischen Hochschule (TH) Wien ist mit Fragen des „Städtebaus und der Stadtplanung“ in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts und einer „Ausweitung des Lehrangebotes [...] ab 1959 mit der Berufung von Rudolf Wurzer als Ordinarius und Vorstand des [...] Institutes für Städtebau, Raumplanung und Raumordnung“ (Schimak 1993, S 40)² verbunden.

Am 10. Juli 1969 wurde der Beschluss des Bundesgesetzes über technische Studienrichtungen im Österreichischen Nationalrat gefasst, mit dem u.a. die Studienrichtung „Raumplanung und Raumordnung“ eingerichtet wurde (vgl. Abb. 1).

Am 6. Februar 1970 fand die zweite Sitzung der Studienkommission „Raumplanung und Raumordnung“ statt. Den Verfassern liegen sämtliche Tagesordnungen und Protokolle dieser ersten Pionierjahre vor. Einzig Unterlagen zur ersten Sitzung sind nicht vorhanden. Liest man heute die ersten Sitzungsprotokolle der Studienkommission, kann man noch immer den Enthusiasmus, der damals „in der Luft lag“, verspüren. Mit großem Engagement begannen die damaligen Akteur*innen ein Raumplanungsstudium an der Technischen Universität Wien zu etablieren. Anfangs orientierte man sich an den schon existierenden Planungsausbildungen in der Schweiz und in Deutschland. Arnold Klotz berichtet in dieser zweiten Sitzung von der Ausbildung des ORL an der ETH Zürich,

- 1 Der vorliegende Artikel baut wesentlich auf zwei bereits publizierten Texten auf: Dillinger T. (2012): „Planer*innen ausbilden – Über die Anfänge des Studiums Raumplanung und Raumordnung an der TU Wien“. Fakultät für Architektur und Raumplanung der Technischen Universität Wien (2012): „Stadt: Gestalten: Eine Festschrift für Klaus Semsroth“, Wien/New York, S 205–209; Voigt A. (2015): „Raumplanung studieren - Raum gestalten“. In: Scholl B. (Hrsg.): „50 Jahre Ausbildung in Raumplanung an der ETH Zürich“, ETH Zürich, S 50–55.
- 2 „Rudolf Wurzer – damals Rektor der Technischen Hochschule – beantragte 1968 die Aufnahme einer eigenen Studienrichtung für Raumplanung und Raumordnung in das damals in Beratung stehende Bundesgesetz über technische Studienrichtungen. Diesem Antrag wurde – gegen nicht unbeträchtliche Widerstände, die v. a. darauf abzielten, die Studienrichtung nicht an der Technischen Universität einzurichten – letztlich durch den [...] Gesetzesbeschluß Rechnung getragen.“ (Schimak 1993, S 40)

dem Aufbaustudium an der TU München und dem Studium an der Universität Dortmund. Rudolf Wurzer als Vorsitzender der Kommission berichtet über die Rechtsgrundlagen und Organisation der Raumplanung in Österreich. Bis auf Tirol hatten zu diesem Zeitpunkt alle Bundesländer entsprechende Landesgesetze erlassen. Landesplanungsstellen waren in allen Bundesländern eingerichtet und Wurzer ging davon aus, dass dadurch die „entsprechenden Stellen für Absolventen der Studienrichtung Raumplanung und Raumordnung vorgesehen werden können“ (Beschlussprotokoll der 2. Sitzung, 6.2.1970). Die Raumplanung in Österreich war auf dem Weg sich zu etablieren.

1506

73. Stück — Ausgegeben am 13. August 1969 — Nr. 290

290. Bundesgesetz vom 10. Juli 1969 über technische Studienrichtungen

Der Nationalrat hat beschlossen:

I. ABSCHNITT

Allgemeine Bestimmungen

§ 1. Grundsätze und Ziele

Die in diesem Bundesgesetz vorgesehenen Studienrichtungen sind im Sinne der Grundsätze und Ziele des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes, BGBl. Nr. 177/1966, zur Entwicklung der technischen Wissenschaften, zum Zwecke der Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses, der wissenschaftlichen Berufsvorbildung und darüber hinaus der Weiterentwicklung der Befähigung zu selbständiger wissenschaftlicher und konstruktiver Arbeit auf dem Gebiet der technischen Wissenschaften zu gestalten.

§ 2. Akademische Grade

(1) An die Absolventen der Diplomstudien der in § 4 angeführten Studienrichtungen wird der akademische Grad „Diplom-Ingenieur“, abgekürzt „Dipl.-Ing.“, verliehen.

§ 4. Studienrichtungen und Studienzweige

(1) Folgende Studienrichtungen sind einzurichten:

- a) Bauingenieurwesen;
- b) Wirtschaftsingenieurwesen — Bauwesen;
- c) Architektur;
- d) Raumplanung und Raumordnung;
- e) Maschinenbau;
- f) Wirtschaftsingenieurwesen — Maschinenbau;
- g) Elektrotechnik;
- h) Verfahrenstechnik;
- i) Technische Mathematik;
- j) Technische Chemie;
- k) Technische Physik;
- l) Vermessungswesen;
- m) Informatik.

(2) Werden innerhalb einer Studienrichtung Gruppen von Fächern zur Wahl gestellt, die nur gemeinsam gewählt werden dürfen, so sind solche Wahlfächergruppen als Studienzweige zu bezeichnen.

Abb. 1 Auszug aus BGBl. Nr. 290/1969.

Den Kern der Ausbildung sollten das bereits bestehende Institut für Städtebau, Raumplanung, Raumordnung und die in Errichtung befindlichen Institute für Stadt und Regionalforschung sowie Landschaftspflege und Grünraumgestaltung übernehmen. Institute für Stadtgestaltung (Town Design), Geschichte des Städtebaus und der Raumplanung sowie Sondergebiete der Soziologie sollten beantragt werden. (vgl. Beschlussprotokoll der 2. Sitzung, 6.2.1970). In den folgenden Sitzungen beschäftigte man sich mit der Gestaltung des Studienplanes. Man diskutierte das „Selbstverständnis des Planers“ und die „Grundsätze der Planerausbildung“ – eine noch immer aktuelle Diskussion. Das Berufsbild der Raumplaner*innen wurde damals in der planenden Verwaltung (Erstellung von Bebauungsplänen, Flächen-

widmungsplänen, Regionalplänen und Entwicklungsprogrammen) gesehen, wobei „auch die Voraussetzung für eine freiberufliche Planertätigkeit geschaffen werden soll. Im Übrigen fordert der Beruf des Planers v.a. persönliche Fähigkeiten wie Verhandlungsgeschick, Ausdauer und Führungsqualität, die durch ein Studium allein nicht erworben werden können“ (Protokoll der 3. Sitzung, 9.3.1970). Bereits damals wurde ein flexibler Studienplan gefordert, um den aktuellen Erfordernissen gerecht zu werden.

In den weiteren Sitzungen wurde der Studienplan konkretisiert und als Beilage zum Protokoll der siebten Sitzung findet sich bereits ein Verordnungsentwurf für die Studienordnung mit Studienplan (vgl. Protokoll der 7. Sitzung, 13.5.1970).

In wenigen Monaten konnte durch eine unter dem Vorsitz von Rudolf Wurzer „fast in Permanenz“ (Schimak 1993, S 40) tagende Studienkommission ein provisorischer Studienplan für ein „Vertiefungsstudium“ erstellt werden, sodass bereits im Wintersemester 1970/71 der Studienbetrieb in Form eines „studium irregulare“ begonnen werden konnte (vgl. Schimak 1993, S 40f).

Der 7. April 1971 könnte als weiteres Gründungsdatum der Studienrichtung Raumplanung angesehen werden. An diesem Datum verordnete das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung die Studienordnung der Studienrichtung Raumplanung und Raumordnung (vgl. BGBl. Nr. 182/1971).

Die Hauptlast im Aufbau der Studienrichtung lag zunächst „weitestgehend“ bei den Mitgliedern des „Institutes für Städtebau, Raumplanung und Raumordnung unter Leitung des Institutsvorstandes“ (Schimak 1993, S 41). Sukzessive wurden Institute eingerichtet und Ordinarien ernannt, die Arbeitsbelastung verteilte sich, die Initiativen zur Weiterentwicklung von Forschung und darauf aufbauender Lehre wurden vielfältiger.

Datum	Institut	Gründungsprofessor
1971	Rechtswissenschaften	Prof. Dr. Josef Kühne
1971	Stadt- und Regionalforschung	Prof. Dr. Dieter Böckemann
1972	Finanzwissenschaft und Infrastrukturpolitik	Prof. Dr. Egon Matzner
1972	Landschaftsplanung und Gartenkunst	Prof. Dr. Ralph Gälzer
1974	Örtliche Raumplanung	Prof. Dr. Friedrich Moser
1975	Verkehrsplanung	Prof. Dr. Hermann Knoflacher

Tab. 1 Einrichtung der Institute (Phase 1971-1975). Quelle: Schimak 1993, S 41.

Das Studium war in zwei Abschnitte gegliedert und umfasste zehn Semester. Der erste Abschnitt konnte von Studierenden aus dem ersten Abschnitt folgender Studienrichtungen gewählt werden: Bauingenieurwesen, Wirtschaftsingenieurwesen-Bauwesen, Architektur, Vermessungswesen, Landwirtschaft, Forst- und Holzwirtschaft, Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, der soziologischen, sozialwirtschaftlichen, sozial- und wirtschaftsstatistischen, volkswirtschaftlichen, betriebswirtschaftlichen, handelswissenschaftlichen, geographischen Studienrichtung oder des Studiums

Architektur an der Hochschule für angewandte Kunst sowie aus den ersten zwei Jahren des Studiums Architektur an der Akademie der bildenden Künste (vgl. § 3 Abs. 1 BGBl. Nr. 182/1971).

Zum zweiten Abschnitt des Studiums Raumplanung und Raumordnung wurde man als ordentliche/r Hörer*in zugelassen, wenn man den ersten Abschnitt der oben genannten Studienrichtungen erfolgreich absolviert hatte (vgl. § 3 Abs. 3, BGBl. Nr. 182/1971). Im zweiten Abschnitt musste man 150–160 Wochenstunden an Prüfungsfächern und fünf Stunden an Freifächern absolvieren. Die Prüfungsfächer gliederten sich in folgende Fachgebiete:

Name des Faches	Wochenstunden
„Wissenschaftliche Grundlagen der Raumplanung“ [...]	32-42
„Städtebau und Gemeindeplanung“	41-51
„Regional- und Landesplanung“	28-38
„Landschaftspflege und Grünraumgestaltung“	20-30
„Freifächer“	5

Tab. 2 Prüfungsfächer 2. Studienabschnitt „Raumplanung und Raumordnung“ (§ 4 Abs. 2, BGBl. Nr.182/1971).

Interessant ist die Tatsache, dass bereits im Studienjahr 1970/71 Studierende zum Studium zugelassen wurden. Im Protokoll der achten Sitzung wird folgendes berichtet: „Von den 48 Studierenden, die gegenwärtig ordnungsgemäß das Studium Raumplanung und Raumordnung inskribiert haben, waren bisher 17 oder 36,0% Studierende der Architektur, 17 oder 36,0% Studierende der Geographie, 5 oder 10,5% Studierende des Vermessungswesens, 4 oder 8,5% Studierende des Bauingenieurwesens, 4 oder 8,5% Studierende an der Hochschule für Bodenkultur, 1 oder 0,5% Studierende der Wirtschaftswissenschaften.“ (Protokoll der 8. Sitzung, 19.11.1970).

Der erste Studienplan wurde am 22. Februar 1972 vorbehaltlich einiger Änderungen seitens des Ministeriums genehmigt und in der 13. Sitzung der Studienkommission mit den vorgeschlagenen Änderungen beschlossen (vgl. Protokoll der 13. Sitzung, 15.3.1972). Bereits bei der nächsten Sitzung wurde der Studienplan aufgrund zahlreicher Anregungen von Kollegen wieder abgeändert und erneut beschossen. Auch damals dürfte das Bemühen aller für einen ausgewogenen Studienplan, der alle Fachgebiete adäquat berücksichtigt, schon sehr ausgeprägt gewesen sein. In der Tagesordnung zu dieser Sitzung befand sich auch der Tagesordnungspunkt „Erster Studienabschnitt“, der aus Zeitgründen aber nicht behandelt werden konnte. Man überlegte also bereits zu diesem Zeitpunkt ein Vollstudium einzurichten (vgl. Protokoll der 14. Sitzung, 25.5.1972).

In der 16. Sitzung wurde der Studienplan für den ersten Studienabschnitt eingehend diskutiert. Drei Entwürfe standen zu Diskussion, aber es wurden keine Beschlüsse gefasst. Es wurde jedoch festgehalten, dass sich die Studienkommission „einig über die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Einrichtung eines Vollstudiums der Raumplanung und Raumordnung“ ist (Protokoll der 16. Sitzung,

6.11.1972). In den weiteren Sitzungen wurde intensiv an der Einrichtung eines Vollstudiums gearbeitet.

In der 18. Sitzung wurde ein Studienplan für ein Vollstudium Raumplanung und Raumordnung beschlossen. Für den zweiten Studienabschnitt wurden zwei Studienzweige angedacht: Raumplanung bzw. Raumforschung (vgl. Protokoll der 18. Sitzung, 15.1.1973). Der eigentliche Studienplan ist den Verfassern leider nicht bekannt. Aber in der Beilage zum Protokoll der 23. Sitzung findet sich dieser anscheinend nur leicht modifizierte, vollständig ausgearbeitete Studienplan für das Vollstudium: insgesamt 234 Stunden, davon 107 Stunden im ersten Studienabschnitt und 117 Stunden im zweiten Abschnitt sowie 10 Stunden Wahlfächer. (vgl. Protokoll der 23. Sitzung, 19.6.1974)

Die tatsächliche Einführung eines Vollstudiums verzögerte sich aber. In der 20. Sitzung wurde von einem Schreiben der damaligen Ministerin für Wissenschaft und Forschung, Frau Herta Firnberg, berichtet, in dem sie mitteilte, „dass die Durchführung eines Studiums des ersten Studienabschnittes der Studienrichtung Raumplanung und Raumordnung an der Technischen Universität Wien im Wintersemester 1973/74 in der Form eines Studium irregulare möglich sei“. (Protokoll der 20. Sitzung, 5.12.1973) Studium irregulare deshalb, weil für die offizielle Einrichtung eines ersten Studienabschnittes zuerst eine Novelle des Bundesgesetzes über technische Studienrichtungen erforderlich war, die laut Schreiben der Ministerin bereits in Auftrag gegeben wurde (vgl. Protokoll der 20. Sitzung, 5.12.1973).

Einige Studierende dürften aber bereits im Wintersemester 1973/1974 das Vollstudium begonnen haben. Daher teilte der damalige Vorsitzende Dieter Böckemann in der 24. Sitzung mit, „dass jene Studierende, die im Studienjahr 1973/74 das Vollstudium inskribiert haben und denen nach einem Sammelantrag ein Studium irregulare bewilligt wurde, den Rechtsanspruch haben“, gemäß dem am 15.1.1973 beschlossenen Studienplanes ihr Studium abzuschließen (Protokoll der 24. Sitzung, 30.10.1974). Für das Studienjahr 1974/75 wurde ein vergleichbares Prozedere festgelegt. Die notwendige Novellierung des Bundesgesetzes verzögerte sich und damit die Einrichtung des Vollstudiums. Erst am 25.02.1976 wurde das Bundesgesetz über technische Studienrichtungen beschlossen und damit die Studienrichtung Raumplanung und Raumordnung als Vollstudium eingerichtet (vgl. Abb. 2).

Aufgrund der geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen musste der Studienplan erneut überarbeitet werden. In der 29. Sitzung wurde der adaptierte Studienplan seitens der Studienkommission beschlossen und an das Wissenschaftsministerium, die Universitätsdirektion und die Fakultät weitergeleitet (vgl. Protokoll der 29. Sitzung, 29.6.1976). Seitens des Fakultätskollegiums konnte jedoch erst bei der ersten Sitzung des Studienjahres 1976/77 eine positive Stellungnahme eingeholt werden. 35 Studierende haben daher auch im Studienjahr 1976/77 Raumplanung und Raumordnung als Studium irregulare begonnen (vgl. Protokoll der 30. Sitzung, 9.11.1976). In den weiteren Sitzungen wurden weitere Adaptierungen am Studienplan vorgenommen. Insbesondere die sehr komplexen Übergangsbestimmungen aufgrund der zahlreichen Studienplanänderungen der ersten sechs Jahre führten zu intensiven Beratungen in der Studienkommission.

§2. Bundesgesetz vom 25. Feber 1976, mit dem das Bundesgesetz über technische Studienrichtungen geändert wird

Der Nationalrat hat beschlossen:

Artikel I

Das Bundesgesetz vom 10. Juli 1969, BGBl. Nr. 290, über technische Studienrichtungen in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 329/1971 und 464/1974 wird wie folgt geändert:

1. Die lit. d im § 6 hat zu lauten:

„d) In der Studienrichtung Raumplanung und Raumordnung:

1. Mathematik und Statistik;
2. Städtebau und Gemeindeplanung;
3. naturräumliche Planungsgrundlagen;
4. Stadt- und Regionalanalyse;
5. wirtschaftswissenschaftliche Planungsgrundlagen;
6. rechtswissenschaftliche Planungsgrundlagen.“

2. Der Abs. 3 des § 7 hat zu entfallen.

3. Der Abs. 4 des § 7 wird Abs. 3.

4. § 9 Abs. 3 lit. d hat zu lauten:

„d) In der Studienrichtung Raumplanung und Raumordnung die Prüfungsfächer eines der folgenden Studienzweige:

I. „Raumplanung“:

- aa) Städtebau und Gemeindeplanung;
- bb) Regionalplanung und Raumordnung;
- cc) ökonomische Infrastruktur;

- dd) technische Infrastruktur;
- ee) Freiraum- und Landschaftsplanung;
- ff) Verkehrsplanung.

II. „Regionalwissenschaft“:

- aa) Städtebau und Gemeindeplanung;
- bb) Regionalplanung und Raumordnung;
- cc) ökonomische Infrastruktur;
- dd) technische Infrastruktur;
- ee) formal- und sozialwissenschaftliche Planungsmethoden;
- ff) Regional- und Raumordnungspolitik.“

Artikel II

(1) Das Studium des zweiten Studienabschnittes in der Studienrichtung Raumplanung und Raumordnung nach den bisherigen Studienvorschriften kann bis zum Inkrafttreten des Studienplanes in Durchführung der Bestimmungen des Art. I begonnen werden.

(2) Auf Studierende, die nach den bisherigen Studienvorschriften den zweiten Studienabschnitt in der Studienrichtung Raumplanung und Raumordnung oder ein studium irregulare im Sinne der Bestimmungen des Art. I begonnen haben, ist § 45 Abs. 7 des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes, BGBl. Nr. 177/1966, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 458/1972 anzuwenden.

(3) Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betraut.

Kirchschläger

Kreisky

Firnberg

Abb. 2 Auszug aus BGBl. 92/1976.

In der 34. Sitzung stellte der Vorsitzende Friedrich Moser den Antrag, „den Studienplan in der vorliegenden Form unter Berücksichtigung der in dieser Sitzung der Studienkommission beschlossenen Änderungen und vorbehaltlich der vom Redaktionskomitee durchgeführten Änderungen vorbehaltlich der Erlassung der Studienordnung zu beschließen“ (Protokoll der 34. Sitzung, 13.6.1977). Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Raumplanung und Raumordnung war als Vollstudium an der Technischen Universität Wien etabliert und die Grundvoraussetzung geschaffen, damit Planer*innen jene Ausbildung erhalten, um Raum zu gestalten.

Datum	Ereignis
10. Juli 1969	Beschluss des Bundesgesetzes über technische Studienrichtungen im Österreichischen Nationalrat, mit dem u. a. die Studienrichtung „Raumplanung“ eingerichtet wurde
6. Februar 1970	Zweite Sitzung der Studienkommission „Raumplanung und Raumordnung“, Vorsitz: Rudolf Wurzer
Wintersemester 1970/1971	Aufnahme des Studienbetriebes in „Raumplanung und Raumordnung“, erster „Studienplan“ für ein „Vertiefungsstudium“ als „studium irregulare“
7. April 1971	Verordnung der Studienordnung der Studienrichtung „Raumplanung und Raumordnung“ durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung der Republik Österreich, BGBl. Nr. 182/1971
15. März 1972	Beschluss des Studienplanes „Raumplanung und Raumordnung“
Studienjahr 1973/1974	„Vollstudium“ Raumplanung und Raumordnung als „studium irregulare“, Vorsitz der Studienkommission: Dieter Bökemann
25. Februar 1976	Novellierung des Bundesgesetzes über technische Studienrichtungen: Verankerung des „Vollstudiums“
13. Juni 1977	Beschluss des Studienplanes „Raumplanung und Raumordnung“ (als reguläres „Vollstudium“), Vorsitz der Studienkommission: Friedrich Moser
16. September 1977	Erlassung der Studienordnung

Tab. 3 Chronologie des Studiums „Raumplanung und Raumordnung“ TU Wien, Gründungsphase.

Die Studienpläne 1992 und 2002

Nach etwa 20 Jahren Lehrerfahrung wurde aufbauend auf der entsprechenden gesetzlichen Basis (Bundesgesetz über technische Studienrichtungen) und einer entsprechenden Verordnung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung für die Studienrichtung „Raumplanung und Raumordnung“ am 3. Juli 1992 ein neuer Studienplan beschlossen (vgl. Schönback 1993, S 10).

Der Studienplan sah folgenden Aufbau vor: „Das Studium besteht aus einem 4-semesterigen 1. Studienabschnitt, der nur Pflichtfächer enthält, und aus einem 6-semesterigen 2. Studienabschnitt, der sich zur Hälfte aus Pflicht- und Wahlfächern zusammensetzt, wobei ein Fünftel der letzteren völlig frei und vier Fünftel aus einem vorstrukturierten dreiteiligen Angebot ‚Wahlfachkataloge‘ zu wählen sind.“ (Schönback 1993, S 10). Die Kerne des Lehrangebotes blieben die sogenannten „Projekte“ („Projekt 1“ im ersten Studienabschnitt und „Projekt 2“ sowie „Projekt 3“ im zweiten Studienabschnitt). (vgl. Schönback 1993, S 10) Folgende Themen wurden im Schwerpunkt vertreten:

Fachgebiete Lehrangebot 1. Studienabschnitt	Fachgebiete Lehrangebot 2. Studienabschnitt
„Mathematik, Statistik und EDV“	„Städtebau und Gemeindeplanung“
„naturräumlich-ökologische Planungsgrundlagen“	„Regionalplanung und Raumordnung“
„rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Planungsgrundlagen“	„Raumordnungspolitik“
„regionalwissenschaftliche und planungstechnische Grundlagen“	„Ökonomische Infrastrukturplanung“
„Gemeindeplanung, Städtebau und Stadtgestaltung“	„Technische Infrastruktur – einschließlich Verkehrssystemplanung“
„Infrastruktur – einschließlich Verkehrsplanung“	„Landschafts- und Freiraumplanung“
	„Regionalanalyse und Planbewertung“

Tab. 4 Fachgebiete Lehrangebot 1. und 2. Studienabschnitt. Quelle: Schönback 1993, S 10.

Der zweite Studienabschnitt sah folgende Vertiefungsmöglichkeiten vor (vgl. Schönback 1993, S 10): „*Örtliche Raumplanung und Gestaltung*“, „*Regionalanalyse und räumliche Entwicklungsstrategien*“, „*Raumbezogene Infrastrukturplanung sowie Raum- und Umweltverträglichkeitsprüfung*“.

Zur „Halbzeit“ der bisherigen Laufzeit wurden von Dieter Bökemann u.a. folgende Positionen zum Selbstverständnis von Raumplanung und zu den Rollen der Raumplaner*innen vertreten (Bökemann 1993, S 4):

- ▶ „*Raumplanung ist eine Aufgabe der einzelnen Gebietskörperschaften (Bund, Land, Gemeinde) in der staatlichen Hierarchie*“
- ▶ „*Raumplanung bezieht sich auf die Veränderung der Siedlungsstrukturen in verschiedenen Maßstabsebenen bzw. staatlichen Ebenen: [...]*“
- ▶ „*Raumplanung muß von der bestehenden Siedlungsstruktur des betreffenden Gebietes ausgehen [...]*“
- ▶ „*Raumplanung ist im einzelnen gerichtet auf die Aufwertung von innergebietslicher Standortqualität; [...]*“
- ▶ „*Raumplanung ist eine komplexe Ingenieuraufgabe, bei der nach politischer Wertung ökologische, soziale und ökonomische Soll-Aussagen in eine konstruktiv-logische (technische) Konstruktion umgesetzt werden. [...]*“
- ▶ Raumplanerinnen und Raumplaner sind „*Zur Lösung von Siedlungsproblemen qualifiziert*“.

Peter Bleier und Friedrich Moser wiesen auf die Gemeinsamkeiten der an der Ausbildung in Raumplanung beteiligten Disziplinen hin: „*Sie beschäftigen sich mit Problemen, die den Menschen, als Einzelnen, in der Gruppe oder einer definierten Gesamtheit und seiner Existenz in einer größeren räumlichen Umgebung mittelbar oder unmittelbar betreffen.*“ (Bleier & Moser 1993, S 8). Im

Unterschied zur Architektur ist zumeist die „Gesellschaft“, „vertreten durch ein Organ der öffentlichen Verwaltung“ (Bleier & Moser 1993, S 8) Auftraggeberin von Raumplaner*innen. Daraus entwickeln die Autoren ein Anforderungsprofil, das u.a. folgende Positionen umfasst: „Probleme rechtzeitig zu erkennen, Methoden einer differenzierten Raumb Beobachtung und Raumanalyse entwickeln, auf globale Szenarien mit raum- und menschenbezogenen Szenarien zu antworten, alternative Lösungsmöglichkeiten vorzuschlagen und ihre jeweiligen Folgewirkungen aufzuzeigen, Strategien zur Umsetzung von Maßnahmen durch variable Entscheidungsmodelle zu stützen, Phantasie zu entfalten und räumliche Vorstellungen auch in ihrer konkreten Gestalt zu formulieren“ (Bleier & Moser 1993, S 8). Daraus wird ein Persönlichkeitsprofil mit folgenden „Fähigkeiten“ abgeleitet: „Wesentliches von Unwesentlichem unterscheiden, Abstraktionsvermögen, Gesprächsbereitschaft zeigen, [...] innovativ wirken und Innovationen bewirken, partnerschaftlich denken und handeln, motivierend und animierend in den Planungsprozeß eingreifen und unterschiedliche Anforderungen koordinieren.“ (Bleier & Moser 1993, S 8)

Nach weiteren 10 Jahren wurde 2002 eine neuerliche vollständige Reform des Studienplanes beschlossen. Die Inhalte des Studiums orientieren sich an einem ca. dreiseitigen „Qualifikationsprofil“, das „Fähigkeiten“ und „Tätigkeitsfelder“ benennt (§2 des Studienplanes 2002). Das Studium umfasst (nach wie vor) 10 Semester, 200 Semesterstunden und gliedert sich nun in drei Abschnitte mit zwei und jeweils vier Semestern (vgl. Studienplan 2002).

Die Bologna-Reform, die Studienpläne 2005+, die aktuelle Studienpläne 2011 bzw. 2012

Die Umsetzung der Bologna-Kriterien erforderte eine weitere, aufwändige Studienplan-Reform, die 2005 umgesetzt werden konnte. Die neuen Studienpläne traten mit 1. Oktober 2005 bzw. 1. Oktober 2006 in Kraft. Das Studium gliedert sich nun in ein sechs-semesteriges „Bachelor-Studium“ mit 180 ECTS und in ein „Master-Studium“ mit 120 ECTS. Der Titel „Bachelor of Science“ bzw. „BSc“ wird neu eingeführt, der Titel „Dipl.-Ing.“ für „Diplom-Ingenieurin“ bzw. „Diplom-Ingenieur“ wird beibehalten.

Aufbauend auf den Studienplänen 2005, wirksam mit 1. Oktober 2006, wurden Studienpläne 2011 und 2012 entwickelt, die mit geringfügigen Modifikationen nach wie vor in Kraft sind.

In §2 „Studienziel und Qualifikationsprofil“ der beiden Studienpläne werden auf ca. sieben Seiten „Grundsätze“, „Tätigkeitsfelder“, „Arbeitsbereiche“, „Aktivitäten“, „Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber“, die „räumliche Bezugsebene“ und schließlich „Fähigkeiten der Absolventinnen und Absolventen“ nach Abschluss des Studiums beschrieben.

Das in Pflicht- und Wahlmodule gegliederte sechssemesterige Bachelorstudium „Raumplanung und Raumordnung“ (180 ECTS) sowie das viersemesterige Masterstudium (120 ECTS) umfassen gemäß §5 „Aufbau des Studiums“ folgende Prüfungsfächer:

Bachelorstudium „Raumplanung und Raumordnung“, Studienplan 2011	Masterstudium „Raumplanung und Raumordnung“, Studienplan 2012
Gesellschaftliche und rechtliche Grundlagen	Gesellschaftliche und planungswissenschaftliche Grundlagen
Methoden und Techniken der Raumplanung	Stadt- und Regionalplanung
Stadt- und Regionalplanung	Alpiner und ländlicher Raum
Planungs- und Steuerungsinstrumente	Mobilität und Energie
Raumplanerischer Entwurf – Projekt I	Projektentwicklung und Bewertung
Räumliche Entwicklungsplanung – Projekt II	Methoden und Techniken der Raumplanung
Allgemeine wissenschaftliche Bildung	Projekt
Bachelorarbeit	Allgemeine wissenschaftliche Bildung
	Diplomarbeit

Tab. 5 Prüfungsfächer Bachelorstudium „Raumplanung und Raumordnung“, Studienplan 2011 und Prüfungsfächer Masterstudium „Raumplanung und Raumordnung“, Studienplan 2012.

Die neuen Studienpläne sind durch die verstärkte Modularisierung geprägt, die Lehrpraxis durch eine Intensivierung des „Co-teachings“.

Momentan wird intensiv an der Erstellung neuer Studienpläne gearbeitet. Nicht zuletzt durch die Corona-Krise ist deren Einführung erst für das WS 2021/2022 geplant.

Seit dem WS 2019/2020 ist für die Zulassung zum Bachelorstudium Raumplanung und Raumordnung wie auch für die das Bachelorstudium Architektur ein Aufnahmeverfahren vorgeschrieben.³ Für die Raumplanung wurde ein zweistufiges Verfahren festgelegt. In der ersten Stufe müssen die Studienwerber*innen ihre Motivation und die Erwartungshaltung zum Studium darlegen und begründen, warum sie an der Technischen Universität Wien das Bachelorstudium Raumplanung und Raumordnung absolvieren möchten. Die zweite Stufe besteht aus einem schriftlichen Reihungstest, bei dem das Grundverständnis für Themen der Raumplanung und Raumordnung sowie die grundsätzliche Fähigkeit im Bereich des analytischen Denkens und allgemeine Problemlösungskompetenz überprüft werden. Stufe zwei wird nur durchgeführt, wenn mehr als 200 Studienwerber*innen ein Motivationsschreiben abgegeben haben. Das war weder für das Studienjahr 2019/2020 (122 Registrierungen) noch für das Studienjahr 2020/2021 (165 Registrierungen) der Fall und somit konnten alle Studierenden für das Bachelorstudium zugelassen werden.

³ Verordnung des Rektorats über die Zugangsregelungen zu den Bachelorstudien des Studienfeldes Architektur und Städteplanung an der Technischen Universität Wien. Beschluss des Rektorates vom 12.3.2019 nach Stellungnahme des Senats vom 5.3.2019. Verlautbarung im Mitteilungsblatt Nr. 08/2019 vom 13.3.2019 (lfd. Nr. 73).

Die organisatorische Basis des Studiums Raumplanung und Raumordnung hat bereits ab 1992 mit der Neugründung der Institute für „Verkehrssystemplanung“, „Soziologie in Raumplanung und Architektur“ und „EDV-gestützte Methoden in Architektur und Raumplanung“ Ergänzungen erfahren.

Mit Beschluss des Senates vom 28. Juni 2004 wurden Fakultäten und Institute der Technischen Universität Wien völlig neu strukturiert. Die Institutsstruktur wurde mit 1. Oktober 2004 wirksam und umfasste auch die Neugründung eines „Departments für Raumentwicklung, Infrastruktur- und Umweltplanung“ (seit 2014: „Department für Raumplanung“ und seit 2019: „Institut für Raumplanung“). Sechs der bisherigen Institute der Fakultät für Architektur und Raumplanung (namentlich: Rechtswissenschaften, Stadt- und Regionalforschung, Finanzwissenschaft und Infrastrukturpolitik, Örtliche Raumplanung, Verkehrssystemplanung, Soziologie) schlossen sich – nun „Fachbereiche“ benannt – zu einem „Großinstitut“ zusammen, ein neuer Fachbereich für „Regionalplanung und Regionalentwicklung“ wurde gegründet. 2015 wurde der Fachbereich „Bodenpolitik und Bodenmanagement“ eingerichtet.

Somit besteht das Institut für Raumplanung 2020 aus folgenden acht Forschungsbereichen (vormals Fachbereiche bzw. Institute):

1. Rechtswissenschaften
2. Stadt- und Regionalforschung
3. Finanzwissenschaft und Infrastrukturpolitik
4. Örtliche Raumplanung
5. Verkehrssystemplanung
6. Soziologie
7. Regionalplanung und Regionalentwicklung
8. Bodenpolitik und Bodenmanagement

Des Weiteren umfasst das Institut für Raumplanung an der TU Wien ein kooptiertes Mitglied, namentlich „Stadtkultur und öffentlicher Raum“ (SKUOR, interdisziplinäres Forschungszentrum) und zwei Forschungsplattformen „Raumsimulationslabor (Simlab)“ sowie das „aspermobil LAB“.

Bewährtes und neue Herausforderungen

In allen Jahren des Studiums Raumplanung und Raumordnung an der Technischen Universität Wien, zunächst als 10-semesteriges „Vollstudium“, nun als 6- bzw. 4-semesteriges Bachelor- und Masterstudium organisiert, haben sich v.a. die zentralen „Projekte“ bewährt. Diese entsprechen den zentralen „Entwerfen“ der Architekturausbildung. Praxisnahe werden auf unterschiedlichen Maßstabsebenen mit fortschreitender Komplexität in der Form von „Forschungslaboren“ aktuelle Problemstellungen der Raumplanung, zumeist im direkten Austausch mit politisch verantwortlichen Entscheidungsträger*innen der entsprechenden Gebietskörperschaften sowie Akteur*innen der Raumplanung, bearbeitet. Im Rahmen dieser – vormals zweisemestrigen, nunmehr einsemestrigen – Projekte wird bereits erworbenes Wissen integriert und praxisnahe weiterentwickelt.

Die Herausforderungen für die aktuell in Bearbeitung befindliche Studienplanreform 2020/2021 umfassen aus Sicht der Verfasser:

- ▶ die weitere Konsolidierung des „Bachelor-Studiums“ bezogen auf das Methodenrepertoire im Kontext vielfältiger „Planungsansätze“ und die Ermöglichung einer raschen Orientierung in „Raumplanung“ für Studierende im Zusammenhang mit nach wie vor großen Studierendenzahlen;
- ▶ die weitere Qualifizierung des Umstiegs im „Bologna-System“ (gefördert durch gezielte ERASMUS-Partnerschaften und verstärkte Kooperationen auf europäischer Ebene, z.B. auf Grundlage der Plattform „AESOP“ – „Association of European Schools of Planning“⁴) und die Profilierung des „Masterstudiums“ durch Verstärkung universitärer Lehr- und Lern-Prinzipien mit dem Schwerpunkt der Lösung komplexer Planungsprobleme und
- ▶ die Vertiefung des Doktoratsstudiums („PhD“): Als beispielhafte Initiativen mit Beteiligung aus dem Institut für Raumplanung der TU Wien werden benannt: „Internationales Doktorandenkolleg Forschungslabor Raum“⁵, „URBEM, Urbanes Energie- und Mobilitätssystem“⁶ und „EWARD, Energiebewusste Stadt- und Regionalentwicklung“⁷.

Zur räumlichen Fokussierung empfiehlt sich die weitere Pflege der Partner*innenschaften, v.a. im Deutsch-Schweizerisch-Österreichischen Raum und im erweiterten europäischen Raum mit besonderem Fokus auf Südost- und Osteuropa, beispielhaft der Schwerpunkt „Donauraum“, verstanden als Schlüsselraum für die europäische Raumentwicklung. Die thematische Fokussierung sollte u.a. eine weitere Integration von Infrastruktur-, Siedlungs- und Raumentwicklung in unterschiedlichen planungskulturellen Kontexten im Sinne der qualifizierten „Innenentwicklung“ der Siedlungssysteme und eine Verstärkung einer „strategischen Planung“ (auf allen Ebenen der betroffenen Gebietskörperschaften) und deren planungstheoretische Fundierung umfassen. Dies ist mit Innovationen bei der Gestaltung von Planungsprozessen, verstanden als gemeinschaftliche Lernprozesse, zu verbinden.

Die organisatorische Basis für Forschung und forschungsgeleitete Lehre in Raumplanung – namentlich das Institut für Raumplanung der Fakultät für Architektur und Raumplanung, TU Wien – sollte weiter konsolidiert und gestärkt werden.

⁴ <http://www.aesop-planning.eu/>

⁵ <http://www.forschungslabor-raum.info/>

⁶ <http://urbem.tuwien.ac.at/>

⁷ <https://energiwelten.tuwien.ac.at/bildung/doktoratskollegs/>

BIBLIOGRAFIE

- Bleier P. & Moser F.** (1993): Der Raumplaner und seine Arbeitsfelder. In: Fakultät für Architektur und Raumplanung, hrsg. von Bökemann D. (1993), Wien, S 8f.
- Bökemann D.** (1993): Zur Bedeutung der Raumplanung in der modernen Gesellschaft. In: Fakultät für Architektur und Raumplanung, hrsg. von Bökemann D. (1993), Wien S 4–7.
- Dillinger T.** (2012): Planerinnen und Planer ausbilden – Über die Anfänge des Studiums Raumplanung und Raumordnung an der TU Wien. Fakultät für Architektur und Raumplanung der Technischen Universität Wien (2012): Stadt: Gestalten: Eine Festschrift für Klaus Semsroth, Wien/New York, S 205–209.
- Fakultät für Architektur und Raumplanung, hrsg. von Bökemann D.** (1993): Studienrichtung Raumplanung. Wien
- Mikolletzky J.** (2007): Kurze Geschichte der Technischen Universität Wien. Wien (<https://tuwien.ac.at/>, Geschichte der TU Wien, zuletzt aufgerufen: 8.1.2015).
- Schimak G.** (1993): Die Entwicklung der Studienrichtung Raumplanung und Raumordnung. In: Fakultät für Architektur und Raumplanung, hrsg. von Bökemann D. (1993), Wien, S 40f.
- Schönbäck W.** (1993): Der Studienplan für das Studium Raumplanung. In: Fakultät für Architektur und Raumplanung, hrsg. von Bökemann D. (1993), Wien, S 10f.
- Voigt A.** (2015): Raumplanung studieren - Raum gestalten. In: Scholl, Bernd (Hrsg.): 50 Jahre Ausbildung in Raumplanung an der ETH Zürich, S 50–55.